

Sonnabends, den 23. Augustus, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsern allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



35.

Handwritten signature:
Prinz. v. Stolberg-Berling

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizen, zu Stettin und Schwienemünde
aufgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle: und Getreide-Preise von Vork
und Hinterpomern.

Woraus zu ersehen:

1. **AVERTISSEMENT.**

Da bey gegenwärtig hin und wieder grassirenden Vieh-Scuche, kein Vieh ohne glaubwürdige Gesund-
heits-Pässe, und das solches am Horn gebrandt, eingelassen werden soll; so wird dem Publico
solches zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht. Stettin, den 1ten Augusti, 1760.
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

2. **Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.**

Es soll des Kriegs-Commissarii Mittel ganz massives Haus, welches bieselbs auf dem Rosengarten,
zwischen des Bräuer Klein und des Ködler Meister Wälder kleinen Hause gelegen, aus freyer Hand
verkauft werden. In dem untersten Stockwerk hat dasselbe 3 Stuben und einen Alceven, eine Schlaf-
kammer

Kammer für das Gesinde, eine raumige helle Küche und Speisekammer. In dem oberem Stockwerk sind 3 Stuben, ein Kalkoven, und eine Kammer, auf dem Hofe ist ein mahliger Seitenflügel, darinnen unten ein Braubaus, nebst einer Darre, auch 2 kupferne eingemaurte Braukessel, oben aber eine Stube und 3 Kammern, auf dem Hofe ist noch eine Holz-Dienise und hiernächst ein Garten, sowohl das Haus, als der Seitenflügel ist mit denen stärksten gemauerten Kellern, nemlich mit 2 Wohn- und 2 andern Kellern versehen. Von denen Stuben im Hause sind 4 tapezirt, überdem gehöret zu diesem Hause eine bey Pommerensdorf belegene, und 1796 Nhlr. Miete gebende Wiese; wer zu diesem sehr bequemen und in gutem Stande stehendem Hause cum Perfectionis, ein Käufer zu seyn entschlossen, der beliebe sich deshalb bey dem Ober-Inspectori Glawe hieselbst in der Mühlentrafse zu melden.

Es ist das denen Gebrüdern Löfflern zu Stettin am Paradeplatz, zwischen dem Französischen Parat, und dem ehemaligen Mereliuschen, jetzt auch Löfflerschen Häusern inne, und auf der Mariens Kirchen-Freyheit belegene Wohnhaus subhantiret, damit die Erben desfalls auseinander gesetzt werden können. Da nun nach denen Subhantations-Parenten Terminus Licitationis auf den 17ten October c. angezeiget; so haben die Käufer sich alsdann auf der Königlichen Regierung zu stellen, und der Wiese hieselbst nach Befinden die Adjudication zu gewarten. Signatum Stettin, den 14ten Julii, 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Den 17ten September c. sollen in der seligen Gold-Arbeiter Strauben Witwe Wohnung auf dem Elendshof hieselbst, verschiedne Meublen, an Silber Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidung, Spinden, Sofkes, und mehr nützliche Hausgeräthe verkauft werden; Liebhabere belieben sich am des Nimmten Tage Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr daseselbst einzufinden, darauf zu bieten, und solche erhandene Stücke gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Der Johann David Jenschowke, wohnhaft am Rossmarkt, ist zu bekommen, ein guter Retsch Liqueur à Bouillie 20 Gr. wie auch gelbe Wachslichte, Altarlichte, Wachspöcke, und allerley Sorten Salziglichte.

Die resp. Herren Nehdere des Schiffes Friederich, welches bisher Schiffer Gotfried Wöhring gefahrt, sind willens, dasselbe plus licitati zu verkaufen, wozu Terminus auf den 17ten September c. angezeiget ist; die erwanigen Liebhaber können sich Johann des Morgens um 10 Uhr in dem Geegerich einzufinden, bithen und gemächlichen, das solches plus licitati werde zugeschlagen werden. Das Inventarium ist bey dem Hoffical Müller zur Nachsicht zu haben.

Die Frau Dohmyprobitin von Desterling, will ihre Wohnung in Fort Preussen, mit allem Zubehör, aus der Hand verkaufen; wer dazu Belieben hat, kan sich bey derselben in Fort Preussen, und dem Secretario Schüler in Stettin, melden, und Handlung pflegen.

Der Weischer Welcher Daniel Bischof ist gesonnen, sein Haus und zugehörige Wiese, so 15 Ruthen breit, und 30 Ruthen lang, aus freyer Hand zu verkaufen; es ist belegen zwischen dem Bürger und Brauer Herrn George Lindemann, und dem Schuhmacher George Christian Delbrecht alhier in der Kleinen Oberstadt; Herren Liebhaber können sich bey selbigen melden, und Handlung pflegen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das die Entdeckung einer neu erfundenen, und bis andern noch unbekanntan Wassereleitungs-Maschine, vermöge welcher die Wasser über gewisse Anhöhen und Berge zu führen, zur besondern Nutzen- und Verbesserung der mehrerhen liegenden Gärten und Landgüter ic. zu Stettin bey dem Verleger hiesiger Zeitung in rober Materie für 10 Gr. und bey dem Buchhändler und Buchbinder Pauli plantz und gebestet für 11 Gr. zu haben ist. Wer 100em Exemplar wird zugleich ein Kellner Nevers unter des Auctoris Hand und Unterschrift ertheilet, und wer deshalb noch nähere Nachricht verlanget, kan solche bey dem Empfang mündlich, oder auch durch Nachlesung einer kurzen Schriftlichen Erklärung, eben dieselbe erhalten. Wobey zugleich in Betrachtung Kommt, das nicht allein die respective Besizer solcher Art liegenden Gärten, sondern auch die mehrerhen Landrentatoren, und besonders Mühlmeistere derer Wassermühlen, dieses nützliche Wert anzuwenden, Gelegenheit haben werden.

Eine noch ganz gute, mit neu blau Tuch ausgeschlagene vierstige Kutsche, stehet unter des Kaufmann Herrn Schulzens Reichers am Bollwerk, zum billigen Verkauf, es ist auch ein mit Messing beschlagenes Gesdir auf 2 Pferde dabey; wer solches benöthiget, beliebe sich daseselbst zu melden.

Seligen Becker Meister Erich Erichsons Erben Haus, in der grossen Volkmerstraße, zwischen des Maurer Eshen Erben, und des Bürgeri Willden Wohnungen belegen, soll auf Verordnung eines loblichen Rathesamts den 17ten September a. c. als im dritten und letzten Termine zum Verkauf an den Meistbietenden ausgedobten werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathesamte walde Sonder einzufinden und bithen. Die Taxe des Hauses beträgt 172 Nhlr.

Seligen Brautmeibrenner Kummis Erben Haus, auf dem Reddenberge, zwischen des Selatens Nlgen Erben, und der Witwe Simon Wohnungen belegen, soll in Termino den 18ten September, und 16ten October a. c. benebst der Wiese, an den Meistbietenden verkauft werden; Kaufsüßige können sich

sich Nachmittags um 2 Uhr an gedachten Tagen einfinden und biethen. Die Taxe des Hauses nebst der Wiese beträgt 282 Rthlr.

Meister Nebahls Erben Haus, auf der großen Lastade, in der Wallstraße am Pladerien, zwischen der Witwe Wallmohrin, und des Garnwebers Meißner Wohnungen belegene, soll in Terminis den 1ten September c. a. als im dritten und letzten Termin, zum Verkauf an den Meißbietenden ausgeschrieben werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsh. Anwalde Sander einfinden und biethen. Die Taxe des Hauses beträgt 230 Rthlr.

Den 26ten August c. sollen in der Mauer-Meißner Wohnung auf den St. Jacobi Kirchhofe, verschiedene Meublen, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, und Hausrath an den Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden und biethen.

Es ist der Strumpff-Fabricant Wilhelm Bonnet willens, sein Haus, welches in der Neppschläger Straße, zwischen den Kaufmann Heyer und Neppschläger Krause gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen; wer nun zu solchem Kauf und Besetzen hat, kan sich bey dem Eigenthümer in selbigen Hause melden.

Der dem Bürger und Häcker Conrad Kraus, wohnhaft in der Langenbrückstraße, sind recht gute Holzkleinste Käse zu haben, das Pfund zu 1 Gr. 3 Pf. in ganzen, Stückweis; welches dem Publico hiermit zur Nachricht dienet.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen auf Anhalten des Curatoris des Anbornschen Concurfus und mit Consens beyer Creditoren, die sämtlichen Anbornschen Häuser und liegende Gründe, als die beyde, in der Kühlstraße belegene Häuser, mit denen dazu gehörigen Wiesen, nemlich eine jede von 7 Schwad, und ein vor dem Stetl. Vorhof belegener Garten, in Terminis Licitationis den 1ten September, 2ten und 3ten October c. an den Meißbietenden verkauft werden; und können sich Liebhabere alsdann Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte zu Anclam in Curia einfinden, und gewärtigen, daß solche Stücke dem Meißbietenden werden zugeschlagen werden.

Zu Graiffenbogen will der Arendator Kraack, auf künftigen Michaelis a. c. 300 Stück, an Hammel, Schaafse und Jährlinge, so sämtlich in guten Wehr-Vieh bestehen, verkaufen; wer solche beyde Thiget, kan selbige besehen, und mit demselben in Handlung treten, auch seinen billigen Accord gewärtigen.

Es soll das in Anclam in der breiten Wallmohrstraße belegene Blankische Haus, nebst Wiese, von 7 Schwad, vor einen lob samen Wassengericht daselbst verkauft werden; Liebhabere wollen sich also in Terminis den 1zten und 2yten August und 10ten September c. Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden.

Die Erben des seligen Brauer Wischen, welche theils in Colberg, theils in Treptow an der Rega wohnen, sind gesonnen, ihr zu Treptow in der Kubrstraße, zwischen den Schuler Jungen, und Schuler Wolckmann belegenes Branntweinhäus, mit allen Branntweingeräth, imgleichen 2 große Branntweingraben, und was zum Branntweinbrennen an Geräthschafft sonst geböret, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus selbst hat gute logiabile Stuben, große Keller und Boden, guten Hofraum, Stallungen etc. und ist zum Herbergiren, auch Bier- und Branntweinschenken sehr bequem; Liebhabere können sich bey obengenannten Erben, als entweder dem Tobackspinner Ledig in Colberg, oder der Witwe Veratius in Treptow forderfamst melden, und eines guten Handels gewärtig seyn.

Der Häcker Witte zu Stargard in der Schuckstraße, will seine auf dem Stargardschen Stadtfelde belegene Huchhufe, welche er von seinen seligen Eltern gerbet, aus freyer Hand verkaufen; wer nun selbige zu kaufen willens, der kan sich bey ihm melden, und mit ihm contrahiren.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll des seligen Frelwibel Mauritiusen Töchterchen zugehöriges, allhier zu Anclam auf dem Markte liegendes Haus, von Michaelis c. an den Meißbietenden vermietet werden, und sind dazu Liebhabere wollen sich demnach in Curia Nachmittags um 2 Uhr vor einem lob samen Wassengerichte einfinden.

Imgleichen soll ein, des Mauritiusen Töchterchen zugehöriger, und im langen Steige allhier vor Anclam belegener Garten, worzu hiehero 4 Rthlr. 6 Gr. Miethe gegeben worden, in nachbenannten Licitationis-Terminis den 1ten und 20ten August, und 10ten September c. an den Meißbietenden gleichfalls vermietet werden; und können sich dahero Liebhabere hiezu in dikis Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor einem lob samen Wassengerichte einfinden.

5. Sachen

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Den 11ten Julii, 1ten Augusti, und 12ten September c. sollen die beyden Cammer-Verweyler, in dem das Städtegelb von denen 3 Jahrmärkten zu Strasburg in der Uckermark verpachtet worden; Pachtlustige haben sich besonders in dem letzten Termin zu Rathhause daselbst einzufinden, und es auf allergnädigster Approbation der Adjudication zu gewärtigen.

By dem Magistrat zu Berlinchen sind zu fernereitigen 6 jährigen Verpachtung, des auf künftigen Marien 1761 pachtlos werdenben hiesigen Stadthuths, Termin Li. itationis auf den 30ten Augusti, 30ten September, und 1ten November 1760, präfixiret.

Zu Lippehne in der Neumark wird das daselbst befindliche Raths- und Stadt-Guth auf Maria Verkündigung 1761 pachtlos, und sind zur anderweitigen 6 jährigen Verpachtung Termin Li. itationis auf den 9ten September, 1ten October, und 1ten November a. c. anberahmet; in welchen Pachtlustige sich jeden Tages um 8 Uhr frühe im Rathhause daselbst melden, nähere Nachricht von allen erhalten, sodann ihr Geböth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Weisbiethenden beyde Güter nach eingeholter Königlich Cammer-Approbation adjudiciret und gegen hinlängliche bestellte Caution zugeschlagen werden wird.

In dem Dorfe Klockow, ohnweit Polzin, ist zu verpachten, die Hälfte des grossen Guthes, und der sogenannte Niederhof. Bey beyden Gütern ist schöne Weide und ziemlicher Acker, der neue Pächter der hallet sich die Wintersaat selbst, und liebet auf Marien a. k. an; Pachtlustige können sich bey dem Curatore Bürgermeister Hartmann in Neukettin, oder dem Herrn Bürgermeister Weinsch in Polzin melden.

Im Eigenthum zu Stolp in Hinterommern, ist das Ackerwerk im Dorf Rath-Dammig, eine Meile von der Stadt gelegen, auf Trinitatis 1761 pachtlos, und auf 3 oder 6 Jahr anderweitig zu verpachten; wer zu dieser Pachtung Belieben hat, kan sich in denen dazu angesetzten Licitation-Terminen den 19ten und 26ten Augusti, und den 2ten September c. in Seelze im Rathhause melden, daselbst Ertrag und Anschläge dieses Guthes, und andere damit verkünfte Umstände hiulänglich erfahen, und gewärtigen, daß dem, der die besten Conditiones offeriret, in Termino ultimo die Pacht dieses Guthes zugeschlagen, und Contract mit ihm geschlossen werden solle.

Als das gräfliche Rüssische Guth Klein künftigen Trinitatis 1761 anderweit verpachtet werden soll; so können sich die Pachtlichhabere in Terminis den 2ten und 26ten Augusti, auch 1ten Septembris a. c. bey dem Königl. Stettinischen Pappillen-Collegio melden, und derjenige, welcher die beste Conditiones offeriret, hat zu gewärtigen, daß in ultimo Termino mit ihm werde contrahiret werden. Stettin, den 4ten Augusti, 1760. Königlich Preussische Pommerische Pappillen-Collegium.

Es soll die Pächterey in Schwankenheim, wie auch die Pächterey in Crampe auf Michaelis verpachtet werden; sollte jemand seyn, der eine auch beyde in Pacht nehmen will, kan sich bey dem Hofrath Schwank in Stettin melden und accordiren. Eine Frau so die Wierhschaft verkehret und mit dem Wolken umzugehen weiß, auch ein Gericht Essen machen kan, wird auch daselbst verlangt.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des Regierungsraths Johann Friderich Goden sind nach dem Concursus eröffnet worden, auf den 3ten October a. c. vorgeladen, alsdann diejenigen, welche sich noch nicht angegeben, und ihre Forderungen liquidirt haben, solches annoch bewerkstelligen, oder daß sie mit einigen Entschuldigungen besetzt, und gänzlich abgewiesen werden sollen, gewarten müssen. Signatum Stettin, den 18ten Julii, 1760. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Nachdem des seligen Gold-Arbeiter Straubens nachgelassene Witwe hieselbst, den 1ten Augusti c. mit Tode abgegangen; so werden derselben etwanige Creditores hiemit vorgeladen, in Termino den 11ten September c. in ihrer Sterbe-Wohnung auf dem Elendshofe zu erscheinen, ihre Forderungen daselbst zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß man ihnen hiernächst nicht weiter responsabile seyn werde.

7. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Das Königl. Amt Gramow, machet hierdurch öffentlich bekannt, daß der Müller in Grünem, Meiser Andreas Ruck, seine dortige Windmühle mit Zubehörungen, an den Mühlen-Fürsten Gottlieb Rahn für 900 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft habe, und das Kaufpretium, worauf 100 Rthlr. zum Angeld gegeben worden, auf nächstbevorstehenden Michaelis bey dem Antritt der Mühle, völlig bezahlet werden solle; dahero werden alle diejenigen, welche an den Müller Ruck, oder an das Kaufpretium einen rechtlichen und gearündeten Anspruch haben, oder zu haben vermeynen, hiemit terminos citiret, den 4ten September c. früh um 9 Uhr, vor denen Königl.lichen Amtsgerichten zu Gramow zu erscheinen, ihre etwa habende Anforderungen ad Protocolum zu liquidiren und zu justificiren, widerigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach der Zeit nicht weiter gehört, sondern ihnen ein immerwährender Still-Schweigen auferlegt werden solle.

Vey dem Strasburgischen Lehngericht sollen in vim triplicis den 29ten Augusti c. die denen Wiltowischen Erben zusehende Immobilien, als 1.) ein am Markt belegenes Wohnhaus, nebst Stallungen, und ein Barkgarten, 2.) eine jückerische Hufe Land, mit der halben Winter- und Sommer-Saat, 3.) eine Scheune vorm Jüterischen Garten, nebst dahinter belegenen Garten, 4.) ein gegen den Stadtsee über, am Damm belegener Garten, Theilungs halber dem Meistbietenden verkauft werden: Kaufsee flie werden sich in Termino juridicali einzufinden bestellen. Creditores werden zugleich sub panna praecisa ad liquidandum et verificandum eingeladen.

Es sind aus bewegenden Ursachen des H. Pfaffen Friederich Wilhelm von Schwerin auf Puzar ic. sämtliche Creditores vorgezogen, und Terminus auf den 10ten October c. angesetzt worden, mit dem Besorgnis, daß diejenigen, welche alsdenn Ausbleiben, und den Grund ihrer Forderungen nicht erweisen werden, nachmals nicht weiter gehört, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signaturum Stettin, den 20ten Julli, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Mühlenmeister Werner, seine Windmühle zu Schwankenheim, an den Wäbelenburschen Johann Wilhelm Wengerten verkauft, es soll das Kaufpretium bey Uebergabung der Mühle den 2ten October c. bezahlt werden: sollte jemand wider den Kauf was einzuwenden, oder an das Kaufpretium zu fordern haben, der kan sich bey dem Hofrath Schwant als Herrschafft melden.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Kindergelder stehen auf dem Gräflich von Hachsen Burggericht zu Pencil zur zinsbaren Bestätigung auf sichere Hypothek bereit: wer solche benöthiget, beleihe sich bey dem Ober-Zins 91 Rthlr. 1 Gr. 3 Pf. Laquentz und Zbielsche Kindergelder, stehen bey dem Cassirerth Weissen auf der Unterseite vor Stettin wohnend, zum Ausleihen, gegen je bestellende sichere Hypothek, bereit: wer Präkandia zu prästiren der Ordnung noch im Stande ist, wolle sich bey demselben je ehe je lieber melden.

4753 Rthlr. 6 Gr. Pupillengelder in Friederichs und August d'Or, auch Brandenburgischen 3 Oros werden; wer dieses Capital aufzunehmen willens, kan sich mit Procurator des Hypotheken-Scheins bey dem Antreiber Erbler zu Joachimthal melden.

Es wird nochmahl bekannt gemacht, daß 200 Rthlr. von des verstorbenen Ober-Inspectoris Hagens Kindergeldern, auf Zinsen ausgethan werden sollen; Wer dieses Geldes benöthiget ist, und sichere Hypothek stellen, auch Consensum eines Hochlöblichen Königl. Puppillen-Collegii darbey schaffen kan, der hat sich des fordersamsten bey den gedachten Puppillen-Collegio in Stettin, oder bey dem com-Präsidenten Vormund, dem Bürger und Becker Johann Peter Zimmermann in Pölitz zu melden.

Es wird ein Capital von 475 Rthlr. Kindergelder künftigen Michaelis c. vorräthig: wer also Lust hat dieses Capital zinsbar an sich zu nehmen, und Sicherheit besellet, der kan sich bey dem Bürtger und Brandweinbrenner Friederich Vesch auf der Oberweick bey Stettin, melden.

Es sollen amoch 12 bis 1400 Rthlr. Pupillengelder zinsbar bestäriget werden: wer selbige benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit bestellen, auch Consensum eines lobsamten Weisens besitzgen kan, wolle sich zu Stettin, bey des Kaufmann seligen Daniel Friedeborn letzter Ehe Vormünder, dem Kaufmann Andreas Ugnitz und Kaufmann Wegener melden.

9. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhaltten der Regine Henselins, welche wider ihren entwichenen Ehemann, den Igesetzenen Kossäthen Johann Dombard zu Sprengersfelde, wegen bösslicher Entweichung die Ehescheidung gesucht, ist Terminus auf den 2ten October c. vor der Königl. Regierung hieselbst präfigirt, gegen welchen Beklagter dieserwegen zum Verhör zu erscheinen, und rechtliche Ursachen seiner Entweichung vor Bediäkten vorgelesen werden, in Entschuldig dessen die Ehescheidung in Coartumacion erkannt werden soll; welches dem Beklagten hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 22ten May, 1760.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da vor einiger Zeit, ein Capitän des verstorbenen Major von Jlesben, vom Bayreuthischen Dragoner-Regiment, mit Namen Daniel Weiland, zu Schwedt an der Oder verstorben, und 11 Rthlr. Geld am verdienten Lohn, hinterlassen: so haben des Herrn Majors Erben solches Geld seinen erwanngen noch lebenden nächsten Anverwandten zustellen wollen; und da man in Erfahrung gebracht, daß er aus dem Soldaten oder dasseten Gegenstand soll abürtig gewesen seyn: so wird es sonderslich in selbiger Gegenbrieff mit Kund gethan, damit dieses verstorbenen Daniel Weiland nächste Anverwandten, mit einem Attestat von der ordentlichlichen Obrigkeit ihres Orts versehen, bey dem Magistrat in Burg sich melden, und solches Geld in Empfang nehmen können.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der Leutenant George August von Wobersnow, annoch unter der Vormundschaft stehe, und über das Selbige zu disponiren keine Macht habe; daher der Herrmann von Vormundschafft wegen verworren wird, mit ihm in kein Ehd-Negocij sich einzulassen, ihm nichts zu creditiren, weder baar Geld vorzuschießen, oder zu gewärtigen, daß solthane Schulden nicht bezahlet werden sollen. Berlin, den 12ten May, 1760.

Königlich Preussisches Mittelmärkisches Pupillen-Collegium.

Als der Kornschnipper Cassan hieselbst, wieder seine Ehefrau, die Grafmännin, wegen deren eines gelagten bösslichen Entweichung Klage erhoben, und diewezwegen gedachte Grafmännin gegen den 28ten November a. c. edicittaler peremptorie vorgeladen worden, beym Verhör die Ursachen ihrer Entweichung bey der hiesigen Königl. Regierung an- und auszuführen, oder die Ehecheidung zu gewärtigen; so wird derselben solches hieburch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 28ten Julii, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zwischen Stettin und Mandelkow, ist ein Pferd entlaufen, von schwarzer Couleur, eines hohen Kreuzes, doppelten Kamm, hat lange spitze Ohren, und weissen Stern; derjenige, so es gefunden dalt, soll ein gut Tringeld bekommen; es ist ein Pferd vom Proviantwagen, Grabonschen Regiments. In Alten Damm wil der Hirt Friedrich Raaf, sein Viechhäuschen, neben Witten, den 28ten September c. gerichtlich verlassen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

In Zabes verkauft Maria Ribellen, ihr am Greiffenbergischen Ehre belegenes Haus, an den Wärgger und Tischler Meister Daniel Kriesen für 17 Rthlr.; erer nun eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich den 29ten Augusti c. zu Rathhause melden, aldem der gerichtliche Kaufbrief darüber ausgefertiget werden soll.

Der Rathsrichter Meister Daniel Louis le Sannier, hat 2 Wärdeländer an den Hausbesitzer Christian Steffen verkauft, und sollen selbige den 28ten Augusti c. dem Käufer verlassen werden; sollte jemand einige Ansprache daran zu haben vermeinen, derselbe hat sich in Termino bey dem Französischen Gericht in Stargard zu melden, niedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach verfloffenen Termino kein Aier gehört werden wird.

In Uckermünde hat der Policer-Äudrenter Wisco, die Hälfte einer den Huthschen Erben als seinen Stiefkindern zugehörigen, und an der Ucker nach der Rodow zu belegene Wiese, an die Witwe Dagen, verpächliche Rackowen, verkauft für 70 Rthlr.; welches hieburch bekannt gemacht wird, und haben etwanige Contractanten sich daseselbst in Termino den 29ten Augusti c. zu Rathhause zu melden, und sub poena pœnæ et perpetuæ sicuti ihre Jura wahrzunehmen.

Es soll in dem bevorstehendem Rechtstage, den 27ten Augusti c. bey dem Laßbischen Gerichte in Alten Stettin, des Daniel Wolters Haus auf der Unterwiek hieselbst, vor- und abgelassen werden; welches der Verordnungs gemäß bekannt gemacht wird.

Der Mühlenmeister Böse, hat an den Freymann Nies, seinen Kossätenhof und Scheune in Wamsen verkauft; wer dagegen rechtlichen Widerspruch zu haben vermeinet, kan sich zu Stettin im Marien Stiffts-Rathengericht den 28ten September c. einfinden.

Es sollen des Bürger und Becker Meister Srengens beyde Häuser in der Breitenstrasse, in diesem Rechtstage nach Bartholomäi, im lobhamen Stadgericht zu Stettin vor- und abgelassen werden; welches als ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich daseselbst melden, und sein Recht wahrnehmen.

Als der alle Jahr nach Johannis einfallende Leinwand- und Krähmarkt in dem Dorfe Groß-Saßow dieses mal nicht gehalten werden können; so wird solthener Leinwand- und Krähmarkt vor diesem Jahr auf den 12ten September c. versetzt; welches dem Publico hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten Julii, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer

Als die Königl. Regierung, auf Anhalten des Pantoffelmacher Pielmann in Stettin, dessen Ehefrau Christina Nabecken, gegen den 28ten November a. c. edicittaler peremptorie vorgeladen, um also dem beym Verhör, die Ursachen ihrer bösslichen Entweichung an- und auszuführen, oder auf ihr Aussuchen, die Ehecheidung gewärtigen; so wird derselben solches hieburch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

Die neu erfundene Wasserleitungs-Maschine, welcher Entdeckung nach den hiesigen Zeitungen No. 64 und 67, und Intelligenz No. 33 und 35 bey Herrn Essenbaren für 10 Gr. und bey Herrn Waul befehret, für 11 Gr. auch anrecht zu haben ist, würde im kurzen Auszug folgenden Nutzen (sollen: 1.) We etwa ein schädlich Wasser, Keller, Wiesen und Weide verdürbe, wie solches auch über die Berge mit Worthell zum Abfluß zu leiten sey. 2.) Ein Wasser hinter den Bergen in hohen Wäldern zu führen, denen es zu Zeiten an Wasser gebricht. 3.) Alte Wäldern zu verbessern, neue und Hülfsmittel hinter dergleichen Kanäle anzulegen, ohne dabey der Ärchen, kostbaren Dämme und Spambücklungen nöthig zu haben. 4.) und 5.) Vieh Tränken und Brunnen auch gesunden Wasser und Quellen zu bekommen.

bequemere Orter anzulegen, und unerschöpflich darin zu erhalten. 6.) Karren- und Forellen-Fische ohne Wände und Schläusen, und also deren Ausbreitung anzubeforgen, einen sichern Zu- und Abfluß zu verschaffen, und was dergleichen mehr ist.

Am vorrühenden Sonnabend, Nachmittags um 5 Uhr, sind zu Stettin in der Breitenkrasse, in der 3 Kronen, neue Wagens, Pferde, und Geschirre, imgleichen allerhand Waare, und Gewichte, gegen baare Bezahlung veranctionirt worden.

Es verkauft der Schneider Meister Geseu, sein am Köbberberg belegenes Wohnhaus, und geschleht die Vor- und Abfassung künftigen Reichstags, als den 1ten September c.; wer also hiernächst etwas einzuwenden zu haben vermeinet, kan sich desfalls bey einem lobsamten Stadtrichter in Stets ein melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es wird ein jeder bey Verlust seiner Anleihe gewarnt, des Dragoner Martin Lademwig Ehefrans zu Gark, ohne Vorwissen des Magistrats so wenig baares Geld, noch andere Sachen zu creditiren.

Der Bürger Gottfried Bäcker, hat sein von denen Narrenbachischen Ecken gekaufte, in der Pleigenkrasse zu Gark belegenes Wohnhaus, wiederum an den Maurer Eruber verkauft; und soll solches letztern den 2ten September c. gerichtlich abjudicirt werden.

Des seligen Altermann der löblichen Krahmer-Compagnie Herrn Daniel Lieberlus sen. Witwe und Erben, wollen ihr zu Stettin in der Schufkrasse belegenes Wohnhaus, in dem nächsten Reichstags nach Bartholomäi, vor dem lobsamten Stadtrichter vor- und ablassen; welches hiedurch gehörig bekannt gemacht wird.

Des seligen Altermann der löblichen Krahmer-Compagnie Herrn Daniel Lieberlus sen. Witwe und Erben, wollen ihr zu Stettin in der Breitenkrasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Heydemann, und dem Bürger und Brauer Herrn Labes, inne belegenes Haus, im nächsten Reichstags nach Bartholomäi, vor dem lobsamten Stadtrichter vor- und ablassen; welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Da die Nothwendigkeit erfordert, daß bey dem jetzigen häufigen Gebrauche des Fichtenholzes zur Feuerung, auch die Schorfneise in der Stadt öfters und außerordentlich gefeget werden müssen; und dabero denen hiesigen Schorfneisegern abermalen wiederholtlich angeflehet worden, daß wannn sie von denen Einwohnern in der Stadt zur außerordentlichen Reinigung der Schorfneise aufgefordert werden, sie solches sofort, ohne dafür ein besonderes Douctur zu verlangen, bey Vermeidung der geordneten Strafe dem: theiligen sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder in Zeiten den Schornsfeiseger zur außerordentlichen Reinigung der Schorfneise inskünftige auffordern, und wegen dessen Unterlassung keine Feuergefahr entstehen möge. Stettin, den 2ten Augusti, 1760.

Bürgermeister und Rath hieselbst. Als des gewissen Kaufmählers Wapen Tochter, Catharina Wapen, am 7ten Junii ohne Leibeserden verstorben, und vor etlichen Jahren wegen ihrer Nachlassenschaft ein Testament errichtet hat; so wird dasselbe in Termin den 16ten September a. c. im hiesigen Waisenamnt eröffnet, und publiciret werden, welches denen so dabey rechtliche Befugnisse zu haben vermeinen, zur Nachsicht hiemit bekannt gemacht wird. Alten Stettin, den 13ten Augusti, 1760.

Zum hiesigen Waisenamnt verordnete Director und Assessores. Vor einigen Jahren hat eine Soldatenfrau die Hebräische, bey dem verstorbenen Kaufmann Winter ein Unterbett, ein Oberbett, ein Pfahl und ein Kissen für 3 Rthlr. versehen; da man nun der Hebräen Aufenthalt nicht erfahren kan, so wird dieselbe hiedurch erinnert, obbenannte Betten a dato 4 Wochen bey dem Vormunde Kaufmann Herrn Hahn zu Stettin einzulösen, wobeintfalls, wenn diese Zeit abgelaufen, solche veranctionirt werden sollen, und ihr nicht weiter Rede und Antwort gegeben werden wird.

10. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Dem 14ten bis den 2ten Augusti 1760. Bey der St. Nicolai-Kirche: Christoph Schwell, Schiffer und Bürger alhier, mit Junger Maria Catharina Ankermannen, des weiland Meiser Ankermanns, Bürgers und Beckers nachgelassene zweyte Junger Tochter.

Brodtare.

	Vfund	Loth	Qu.
Für 2 Wf. Semmel	5	1	1/2
3 Wf. dito	8		
Für 3 Wf. schön Roggenbrod	14	2 1/2	
6 Wf. dito	29		
1 Gr. dito	26	1	1/2
Für 6 Wf. Hausbackenbrod	1	1	1
	2	2	2

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dem 13ten bis den 20ten Augusti, 1760.

	Wassel	Scheffel
Weizen	28.	4.
Roggen	77.	18.
Gerste	1.	23.
Malz		
Haber	210	
Erbisen		
Duchweizen		
	317.	21.

II. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 14ten bis den 21ten Augusti, 1760.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Pr									
Anclam	4 R.	44 R.	26 R.	23 R.			28 R.		
Bahn									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt.						
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow	5 R. 12 g.	54 R.	28 R.	24 R.	28 R.				16 R.
Camlin		44 R.	20 R.					48 R.	
Colberg									
Corlin									
Cöslin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm		48 R.	28 R.	28 R.	28 R.	24 R.	40 R.		
Demulin									
Friedrichsdorf	Haben	nichts	eingesandt						
Fresenwalde									
Gartz		48 R.	26 R.	26 R. 12 g.	31 R.	24 R.	40 R.		
Gollnow									
Greifsenberg									
Greifsenhagen									
Gülzow									
Jacobsdagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Lades									
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Meseritz									
Mesemalke	6 R.	42 R.	30 R.	24 R.	24 R.	16 R.	30 R.	24 R.	8 R.
Mencun	6 R. 8 g.	44 b. 45 R.	26 b. 27 R.	25 R.	30 b. 31 R.	19 b. 20 R.			7 b. 8 R.
Mlatze									
Möllitz									
Polnow									
Polzin									
Pyritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragabude									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlarze		32 R.	24 R.	14 R.		12 R.			
Stargard		nichts	eingesandt						
Stepenitz									
Stettin, Alt	6 R. 8 g.	44 b. 45 R.	26 b. 27 R.	25 R.	30 b. 31 R.	19 b. 20 R.			7 b. 8 R.
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwienmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempeburg									
Treptow, H. Pom.		44 R.	26 R.	24 R.	26 R.	28 R.	32 R.		10 R.
Treptow, N. Pom.									
Udermünde									
Ustedom									
Wangerin									
Werden	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Woban									
Wustrow									

Alle Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.